



Wasserlieferungsvertrag

zwischen dem(Betreiber des Dienstes angeben)
 und dem Kunden.....(Angaben der Firma oder und der
 physischen Person)
 wohnhaft in/ mit Sitz
 Steuernummer
 MwSt. Nummer

Falls der Kunde eine Firma/ein Kondominium ist, sind die Daten des gesetzlichen
 Vertreters/Verwalters anzugeben
 Name und Vorname
 wohnhaft in
 Steuernummer

Der Vertrag bezieht sich auf die Trinkwasserlieferung für das Gebäude, das sich in

befindet, und betrifft nachstehende Verwendungszwecke¹:

Besondere Bedingungen, Höhe der Kautions und Anschrift für die Zustellung der Rechnung:

Datum und Ort

Der zuständige Beamte

Der Kunde

Der Kunde erklärt die obenangeführten allgemeinen Wasserlieferungsbedingungen ohne Vorbehalt anzunehmen und im besonderen, unter Beachtung des Artikels 134 des B.G.B., nachstehenden Bedingungen: Punkt 1. Stillschweigende Verlängerung, Punkt 5: Wasserwiederverkaufsverbot, Punkt 8: Ausschluss des Betreibers von jeder Verantwortung bei Schäden, Punkt 9: Überprüfungen, Punkt 12 und 13: Unterbrechungen, Punkt 19: zuständiger Gerichtsstand

1 Lieferung für den Haushalt
 Lieferung für den öffentlichen Gebrauch
 Lieferung für die Landwirtschaft
 Lieferung für Gewerbe und Industrie

Der Kunde

.....

Datum und Ort

Angaben laut Art. 1, Abs. 333 des Gesetzes Nr. 311 vom 30.12.2004

Abnehmer:

- Eigentümer
- Fruchtnießer
- Inhaber eines anderen Rechtes
- gesetzlicher bzw. freiwilliger Vertreter einer der obenerwähnten Personen

Art der Lieferung:

- Lieferung für den Haushalt mit meldeamtlichem Wohnsitz bei der Abnahmestelle
- Lieferung für den Haushalt ohne meldeamtlichen Wohnsitz bei der Abnahmestelle
- Keine Lieferung für den Haushalt

Katasterdaten:

Katastralgemeinde: _____

Blatt: _____

Parzelle (Nummer und Unternummer): _____

Art der Parzelle (Bauparzelle oder Grundparzelle): _____

Baueinheit: _____

Grund für fehlende
Katasterdaten:

- Immobilie katastermäßig nicht erfasst
- Immobilie katastermäßig nicht erfassbar
- zeitweilige Lieferung
- Kondominium

Bitte ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen!

Allgemeine Lieferbedingungen

- 1) Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages verpflichten sich der Betreiber die Lieferung des Trinkwassers und der Kunde die im Vertrag enthaltenen Bestimmungen einzuhalten. Die Vertragsdauer ist auf 1 Jahr festgelegt ab Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages, sofern keine schriftliche Kündigung mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Verfallstermin erfolgt. In Falle einer Kündigung wird der Betreiber den Verbrauchsstand feststellen und den Zähler versiegeln. In Ermangelung einer Kündigung verlängert sich der Vertrag für den Kunden **stillschweigend** von Jahr zu Jahr.
- 2) Der Betreiber kann den Vertrag in Absprache mit dem Kunden aus Gründen des öffentlichen Interesses, aus technischen Gründen oder aus Gründen höherer Gewalt ohne irgendeine Vergütung an den Kunden ändern oder auflösen.
- 3) Im Falle einer Vertragsumschreibung bleibt der bisherige Kunde gegenüber dem Betreiber verantwortlich, solange der neue Lieferungsvertrag nicht vom neuen Kunden und vom Betreiber unterschrieben worden ist.
- 4) Für bereits bestehende Wasserlieferungen, für welche noch kein Liefervertrag abgeschlossen wurde, hat der Kunde innerhalb von 30 Tagen ab Aufforderung durch den Betreiber den Vertrag zu unterzeichnen. Sollte der Vertrag nicht vom Kunden unterzeichnet werden, kann der Betreiber die Wasserzufuhr kurzzeitig unterbrechen. Lediglich die Mindestlieferung von 250 Liter pro Tag und Bewohner bleibt gewährleistet.
- 5) Das gelieferte Wasser darf nur für den im Vertrag vorgesehenen Zweck verwendet werden und der Kunde ist **nicht befugt, das Wasser an Dritte weiterzuverkaufen.**
- 6) Der Betreiber verfügt frei über seine beim Kunden eingebauten Anlagen. Der Kunde ist hinsichtlich dieser Anlagen dem Betreiber gegenüber für Beschädigung durch Brand, Frost, Diebstahl und eigenmächtige Eingriffe verantwortlich. Jeder Defekt an der Anlage ist innerhalb 24 Stunden an den Betreiber melden. Es ist verboten, die Mess- und Kontrollvorrichtungen zu manipulieren. Die für den Kunden vorgesehenen Messinstrumente und der Zählerstandort werden im Einvernehmen mit dem Kunden an einer leicht zugänglichen, geschützten und frostsicheren Stelle vorzugsweise im Stiegenhaus oder Heizraum angebracht, sodass die Ablesung für den Beauftragten des Betreibers ohne Schwierigkeiten vorgenommen werden kann. Falls der Kunde einen ungeeigneten Platz vorgesehen hat oder bauliche Veränderungen am Gebäude vorgenommen worden sind, ist er verpflichtet, auf eigene Rechnung, die mit dem Betreiber vereinbarte Umänderung bzw. Vernetzung durchzuführen.
- 7) Der Kunde hat hinter dem Rückschlagventil ein Druckregelventil und einen Filter zu installieren. Das Ventil muss ausreichend dimensioniert sein, um den Druck der internen Anlage innerhalb der für die hydraulischen Geräte verträglichen Werte zu halten. Filter- und Druckreduzierungsgeräte der internen Anlage werden vom Kunden gereinigt und gewartet. Die interne Anlage ist nach den Regeln der Technik auszuführen und liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Wer die Anlage installiert, muss eine entsprechende Konformitätserklärung nach den einschlägigen Rechtsvorschriften abgeben. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Instandhaltung der in seinem Einflussbereich stehenden Trinkwasserversorgungsanlagen. Die interne Anlage ist auf die Wasserqualität abzustimmen. Der Betreiber vergütet keine eventuellen auftretende Wasserverluste infolge von fehlerhaften Installationen.
- 8) **Der Betreiber übernimmt keine irgendwie geartete Verantwortung von Personen- und Sachschäden, die nach der Rechtsträgergrenze durch das Wasser entstehen können.** Bei Feststellung von Rohrbrüchen oder anderen Defekten an der privaten Zuleitung nach der Rechtsträgergrenze, muss der Eigentümer diese auf eigene Kosten reparieren, ansonsten wird aufgrund des Wasserverlustes die Lieferung des Trinkwassers eingestellt. Lediglich die Mindestlieferung von 250 Liter pro Tag und Bewohner bleibt gewährleistet.
- 9) **Der Betreiber ist jederzeit berechtigt, Kontrollen an den Messgeräten und Überprüfungen an der internen Anlage des Kunden durchzuführen.** Bei der Zählerablesung wird auch der Zustand der Anlage erhoben. Wird ein Fehler des Wasserzählers festgestellt, der über dem Toleranzwert von +/-5% liegt, so wird zur Verrechnung der Durchschnittswert der vorhergehenden drei Jahre herangezogen.
- 10) Bei Errichtung von neuen Hausanlagen oder Einbau von weiteren Wasserhähnen, Warmwasseranlagen, WC, Bäder usw. hat der Kunde auf seine Kosten für die Vergrößerung der Anschlussleitung, der Messgeräte sowie des Zubehörs zu sorgen. Vorab muss er beim Betreiber die notwendige Genehmigung einholen. Die entsprechenden Arbeiten werden vom Betreiber selbst oder unter seiner Aufsicht durchgeführt.
- 11) Die Wasserzähler sind Eigentum des Betreibers und sind grundsätzlich nach acht Jahren auszutauschen. Die Zähler werden vom Betreiber plombiert. Für die Unversehrtheit der Plombe haftet der Kunde.

12) Der Betreiber ist befugt, bei ordentlichen und außerordentlichen Wartungen der Anlage die Wasserzufuhr zu unterbrechen, ohne dass dadurch dem Betreiber eine Nichterfüllung des Vertrages angelastet werden kann.

Der Betreiber übernimmt keine Verantwortung für mittelbare und unmittelbare Schäden, die durch die Unterbrechungen der Wasserzufuhr (z.B. Rohrbrüche) und bei Druckschwankungen entstehen können. Bei Wasserknappheit infolge Trockenheit oder Kälte, Streiks oder sonstiger besonderer Ereignisse kann der Betreiber den Wasserverbrauch einschränken. Für genannte Unterbrechungen oder Einschränkungen ist der Betreiber nicht haftbar, sie geben deshalb keinen Anspruch auf Ermäßigung der Tarife.

13) Der Betreiber ist bei Unterbrechungen, ohne Vorankündigung, in unvorhergesehenen Fällen sowie bei höherer Gewalt von der Haftung für alle damit in Zusammenhang stehenden Schäden sowohl beim Kunden als auch bei Dritten ausdrücklich entbunden.

14) Neben den in der Gemeindeverordnung über den Trinkwasserversorgungsdienst vorgesehenen Verwaltungsstrafen wird jede Wasserentnahme ohne Wasserzähler bzw. ohne entsprechende Genehmigung des Betreibers im Sinne des Gesetzes angezeigt.

15) Die Verrechnung des Wassers erfolgt zumindest einmal im Jahr. Die Rechnungen sind bei Fälligkeit derselben zu begleichen, auch im Falle von Beanstandungen. Bei Zahlungsverzug wird die erste Aufforderung innerhalb 20 Tagen ab Fälligkeit zugestellt. Erfolgt noch keine Zahlung, so wird eine zweite Zahlungsaufforderung, auf welcher eine Gebühr für das Eintreiben der Ausgaben im Ausmaß von 10% den rückständigen Rechnungsbetrag und die Zinsen im gesetzlichen Ausmaß angewendet werden, ausgestellt. Nach zweimaliger Mahnung wird die Trinkwasserlieferung innerhalb von 10 Tagen eingestellt. Lediglich die Mindestlieferung von 250 Liter pro Tag und Bewohner bleibt gewährleistet.

16) Der Kunde hinterlegt bei Vertragsunterzeichnung einen Betrag von 25 € als Vorauszahlung. Dieser Betrag wird während der Vertragsdauer, falls nicht mehr angemessen, erhöht und am Ende der Wasserlieferung zinsfrei und nach Abzug allfälliger Beträge, die der Kunde für den restlichen Wasserverbrauch oder etwaigen Anlageschäden schuldet, ausbezahlt.

17) Für alle in diesem Vertrag nicht enthaltenen Bedingungen wird auf die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie auf die genehmigte Gemeindeverordnungen verwiesen.

18) Der Betreiber kann vorliegenden Vertrag an andere Unternehmer abtreten oder Dritte mit dessen Durchführung beauftragen.

19) Der zuständige Gerichtsstand für allfällige Beanstandungen hinsichtlich der Anwendung dieses Vertrages ist bzw. Bozen, je nach Wertzuständigkeit.

20) Der vorliegende Vertrag ist im Sinne der geltenden Bestimmungen nicht registrierungspflichtig.



Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679, ALLGEMEINE INFORMATION

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten den Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten natürlicher Personen vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zur Erfüllung institutioneller Aufgaben erhoben und verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zur Erfüllung institutioneller, administrativer und buchhalterischer Funktionen oder zu Zwecken, die eng mit der Ausübung von Rechten und Befugnissen, die den Bürgern und Verwaltern zustehen, zusammenhängen, erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig, soweit sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen der Verarbeitung übertragen wurde.

Verarbeitung von besonderen Daten und/oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

Die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt, wenn diese in Ersatzerklärungen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 enthalten sind oder weil die Verarbeitung besagter Daten von anderen spezifischen Rechtsbestimmungen vorgesehen ist.

Besondere personenbezogene Daten sind jene, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Verarbeitungsmethoden

Die Daten werden mit informatischen Systemen und/oder in händischer Form verarbeitet, jedenfalls mittels geeigneter Verfahren, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit derselben gewährleisten.

Die Mitteilung der Daten

ist obligatorisch und bedarf nicht der Zustimmung der betroffenen Personen.

Die fehlende Mitteilung der Daten

hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen.

Die Daten können mitgeteilt werden

allen Rechtssubjekten (Ämtern, Körperschaften und Organen der öffentlichen Verwaltung, Betrieben und Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes oder des allgemeinen Bürgerzugangs sind. Im Falle von besonderen personenbezogenen Daten

Informativa ai sensi degli artt. 12, 13 e 14 del Regolamento UE 2016/679, GENERALE

Desideriamo informarLa che il Regolamento UE 2016/679, in materia di Protezione dei Dati Personali, prevede la tutela della riservatezza dei dati personali relativi alle persone fisiche. I dati personali sono raccolti e trattati da questa amministrazione esclusivamente per lo svolgimento di funzioni istituzionali.

Finalità del trattamento dei dati

I dati personali vengono raccolti e trattati nelle normali attività d'ufficio per l'adempimento di funzioni istituzionali, amministrative, contabili o per finalità strettamente correlate all'esercizio di poteri e facoltà riconosciute ai cittadini e agli amministratori.

Il trattamento dei dati personali è lecito in quanto necessario per l'esecuzione di un compito di interesse pubblico o connesso all'esercizio di pubblici poteri di cui è investito il titolare del trattamento.

Trattamento di dati particolari e/o di dati relativi a condanne penali e reati

Il trattamento di dati particolari e/o di dati relativi a condanne penali e reati avviene in quanto contenuti in dichiarazioni sostitutive previste dal D.P.R. n. 445/2000 o in quanto il trattamento dei predetti dati è previsto da altre specifiche disposizioni normative.

Si intendono per dati particolari i dati personali che rivelino l'origine razziale o etnica, le opinioni politiche, le convinzioni religiose o filosofiche, o l'appartenenza sindacale, nonché i dati genetici, i dati biometrici intesi a identificare in modo univoco una persona fisica, i dati relativi alla salute o alla vita sessuale o all'orientamento sessuale della persona.

Modalità del trattamento

I dati vengono trattati con sistemi informatici e/o manuali attraverso procedure adeguate a garantire la sicurezza e la riservatezza e la disponibilità degli stessi.

Il conferimento dei dati

ha natura obbligatoria e non richiede il consenso degli interessati.

Non fornire i dati comporta

non osservare obblighi di legge e/o impedire che questa amministrazione possa rispondere alle richieste presentate dagli interessati.

I dati possono essere comunicati

a tutti i soggetti (Uffici, Enti ed Organi della Pubblica Amministrazione, Aziende o Istituzioni) che, secondo le norme, sono tenuti a conoscerli o possono conoscerli, nonché ai soggetti che sono titolari del diritto di accesso o del diritto di accesso civico generalizzato. In caso di dati particolari e/o dati relativi a condanne penali e reati la comunicazione avviene ai soggetti e nelle forme indicati nel

und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt die Mitteilung an die in der Verordnung für die Verarbeitung von sensiblen und Gerichtsdaten (Maßnahme der Datenschutzbehörde vom 30.05.2005) angegebenen Rechtssubjekte und in den dort angeführten Formen.

Die Daten können

vom Verantwortlichen, von den Auftragsverarbeitern, dem Datenschutz-beauftragten, den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung **zur Kenntnis genommen werden.**

Die Daten werden

ausschließlich in dem von den Bestimmungen erlaubten Rahmen **verbreitet.**

Zeitliche Dauer der Datenverarbeitungen und der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitungen laut vorliegender Information werden zeitlich nur so lange andauern wie unbedingt notwendig, um der Erfüllung der Verpflichtungen nachzukommen, die dem Verantwortlichen durch nationale und/oder staatenübergreifende Gesetze, sowie durch die Gesetze der Länder, in die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden, auferlegt worden sind.

Rechte der betroffenen Personen

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Artt. 15 bis 22 der EU-Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen. Insbesondere können die Betroffenen vom Verantwortlichen in Bezug auf die eigenen personenbezogenen Daten einfordern: das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13, Abs. 2, Buchst. d), das Auskunftsrecht (Art. 15); das Recht auf Berichtigung (Art. 16); das Recht auf Löschung - Recht auf Vergessenwerden (Art. 17); das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18); die Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung (Art. 19); die Datenübertragbarkeit (Art. 20); das Widerspruchsrecht (Art. 21) und den Ausschluss automatisierter Entscheidungsprozesse einschließlich Profiling (Art. 22).

Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist diese Verwaltung mit Sitz in Barbiano;

Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten ist Dr. Ulrike Mahlknecht, mit Domizil für dieses Amt am Sitz des Verantwortlichen;

Datenschutzbeauftragter ist RA Paolo Recla, mit Domizil für dieses Amt am Sitz dieser Verwaltung.

regolamento per il trattamento dei dati sensibili e giudiziari, di cui al Provvedimento del Garante per la protezione dei dati personali del 30.05.2005.

I dati potranno essere conosciuti

dal titolare, dai responsabili del trattamento, dal responsabile della protezione dei dati personali, dagli incaricati del trattamento dei dati personali e dagli amministratori di sistema di questa amministrazione.

I dati potranno essere diffusi

nei soli termini consentiti dalle normative.

Durata temporale dei trattamenti e della conservazione dei dati personali

I trattamenti di cui alla presente informativa avranno la durata strettamente necessaria agli adempimenti imposti al titolare dalle leggi nazionali e/o sovranazionali, nonché dalle leggi dei Paesi in cui i dati saranno eventualmente trasferiti.

Diritti degli interessati

Informiamo, infine, che gli artt. da 15 a 22 del Regolamento UE conferiscono agli interessati l'esercizio di specifici diritti. In particolare, gli interessati potranno ottenere dal Titolare, in ordine ai propri dati personali: il diritto di proporre reclamo ad una Autorità di controllo (art. 13, comma 2, lett. d); l'accesso (art. 15); la rettifica (art. 16); la cancellazione – oblio - (art. 17); la limitazione al trattamento (art. 18); la notifica in caso di rettifica, cancellazione o limitazione (art. 19); la portabilità (art. 20); diritto di opposizione (art. 21) e la non sottoposizione a processi decisionali automatizzati e profilazione (art. 22).

Titolare, Responsabile del Trattamento e Responsabile della Protezione dei dati personali

Titolare del trattamento è questa Amministrazione, con sede in Barbiano;

Responsabile del Trattamento dei dati personali è dott. Ulrike Mahlknecht, domiciliato per la carica presso la sede del Titolare;

Responsabile della Protezione dei dati personali è l'avv. Paolo Recla, domiciliato per la carica presso la sede di questa amministrazione.

Datum und Ort _____

Unterschrift

1 Vor- und Nachnamen, Telefon- und Faxnummer des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung angeben.